

## 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Biebelried

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

**vom 05.09.2023**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1994 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (GVBl. S. 385 und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) erlässt die Gemeinde Biebelried folgende Satzung:

#### § 1 - Änderung

Der § 4 der Friedhofsgebührensatzung vom 04. Oktober 2010 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grabgebühr beträgt bei Lauf einer Ruhefrist

pro Grabstätte für	Betrag	für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes
• eine Einzelgrabstätte (Reihengrab mit einer Grabstelle oder einer Aschebeisetzung)	500,- Euro	20 Jahre
• eine Familiengrabstätte (mit 2 Grabstellen und 2 Aschebeisetzungen)	1.350,- Euro	30 Jahre
• eine Familiengrabstätte (mit 4 Grabstellen und 4 Aschebeisetzungen)	1.950,- Euro	30 Jahre
• eine Familiengrabstätte (mit 4 Grabstellen und 4 Aschebeisetzungen)	1.300,- Euro	20 Jahre
• ein Urnenwahlgrab (mit bis zu 4 Aschebeisetzungen)	900,- Euro	30 Jahre
• ein Urnenwahlgrab (mit bis zu 4 Aschebeisetzungen)	600,- Euro	20 Jahre
• ein Urnenwahlgrab (mit bis zu 4 Aschebeisetzungen)	480,- Euro	10 Jahre

(2) Die Grabgebühr beträgt ohne Lauf einer Ruhefrist

pro Grabstätte für	Betrag	für die Dauer des Nutzungsrechtes
• eine Familiengrabstätte (mit 2 Grabstellen und 2 Aschebeisetzungen)	225,- Euro	5 Jahre
• eine Familiengrabstätte (mit 4 Grabstellen und 4 Aschebeisetzungen)	325,- Euro	5 Jahre
• ein Urnenwahlgrab (mit bis zu 4 Aschebeisetzungen)	150,- Euro	5 Jahre

In den § 6 wird ein Absatz 9 eingefügt:

„(9) Die Gebühr für ein graviertes Namensschild an der Friedwiese beträgt 40,- €.“

## § 2 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, 07. September 2023  
Gemeinde Biebelried




H o h  
Erster Bürgermeister

---

Vorstehende Satzung wurde am 07. September 2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.09.2023 angeheftet und am 27.09.2023 wieder abgenommen.

Kitzingen, 09.10.2023  
VGem Kitzingen  
I.A.

  
Schweser  
Verw.-Angestellter